

Massnahmenkatalog Energiestadt

Katalog 2024

Geschäftsstelle Trägerverein Energiestadt, Januar 2025

Bereich	Titel	Zielsetzung Massnahme	Pkte
1	Entwicklungsplanung, Raumordnung	Insgesamt 105 Punkte	
1.1	<i>Energie- und Klimaschutzkonzept</i>		
1.1.1	Ziele und Konzept/Strategie/Leitbild Energie/Klima	Die Gemeinde verfügt über ambitionierte qualitative und quantifizierte Ziele und eine verbindliche Strategie/ein Konzept/ein Energieleitbild für die Energie-, Klima- und Verkehrspolitik.	15
1.1.2	Bilanz und Indikatoren	Die Gemeinde verfügt über eine Energie- und Klimabilanz für das ganze Gemeindegebiet respektive über ein Indikatorenset zur Steuerung der Energie- und Klimapolitik.	10
1.1.3	Anpassung an den Klimawandel	Die Gemeinde ergreift Massnahmen zur Anpassung an die lokal spürbaren oder erwarteten Auswirkungen des Klimawandels.	10
1.1.4	Dashboard (Joker)	Die Gemeinde nutzt das Dashboard von Energiestadt und nimmt am Benchmarking teil.	10
1.2	<i>Kommunale Entwicklungsplanung</i>		
1.2.1	Räumliche Energieplanung	Die Gemeinde verfügt über eine Netto-Null-kompatible Energieplanung, welche die räumliche Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energien koordiniert und die planerischen Grundlagen für deren Nutzung schafft.	12
1.2.2	Gasstrategie	Die Gemeinde verfügt über eine Netto-Null-kompatible Gasstrategie als Grundlage für die Weiterentwicklung der Gasversorgung.	10
1.2.3	Mobilitäts- und Verkehrsplanung	Die Gemeinde verfügt über eine gesamtheitliche, Netto-Null-kompatible Mobilitäts- und Verkehrsplanung inklusive Massnahmen.	10

1.3	<i>Verpflichtung von Grundeigentümern und Behörden</i>		
1.3.1	Behörden- oder Grundeigentümerverbindliche Instrumente für die Regelbauweise	Die Gemeinde nutzt Planungsinstrumente wie Leitbilder, Richt- und Nutzungsplanung und die Bauvorschriften für die Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele bei privaten Bauherrschaften.	8
1.3.2	Sondernutzungsplanung, Landverkäufe und Abgaben im Baurecht durch die Gemeinde	Die Instrumente Sondernutzungspläne, Gestaltungspläne, Landverkäufe oder Abgaben im Baurecht entsprechen den energie- und klimapolitischen Zielsetzungen der Gemeinde.	12
1.4	<i>Bauverfahren</i>		
1.4.1	Baubegleitung: Beratung, Prüfung, Kontrolle	Die Gemeinde nutzt ihren Spielraum, um bei Bauvorhaben und deren Umsetzung eine energieeffiziente und klimafreundliche Bauweise mit einem hohen Anteil erneuerbarer Energien sicherzustellen.	8
2	Kommunale Gebäude und Anlagen	Insgesamt 72 Punkte	
2.1	<i>Betriebsoptimierung und Planung</i>		
2.1.1	Energiebuchhaltung und Betriebsoptimierung	Die Gemeinde stellt eine optimale Bewirtschaftung ihrer Gebäude und Anlagen in Bezug auf Energie, Treibhausgasemissionen und Wasserverbrauch sicher.	8
2.1.2	Konzept/Planung Sanierung und Neubau	Sanierungskonzept und Investitionsplanung berücksichtigen höchste energetische/ökologische Standards und zielen auf einen minimalen Energie- resp. Ressourcenverbrauch.	12
2.1.3	Graue Energie im Hoch- und Tiefbau	Bei Hoch- und Tiefbauprojekten der Gemeinde werden die grauen Emissionen konsequent berücksichtigt und minimiert.	6
2.2	<i>Zielwerte für Energie, Effizienz und Klimawirkung</i>		
2.2.1	Erneuerbare Energie Wärme (und Kälte)	Die Gemeinde versorgt ihre Gebäude mit einem möglichst hohen Anteil erneuerbarer Wärme (und Kälte).	8
2.2.2	Erneuerbare Energie Elektrizität	Die Gemeinde betreibt ihre Gebäude, Anlagen und Beleuchtungen mit einem erneuerbaren Strommix.	8
2.2.3	Energieeffizienz Wärme / Kälte	Wärme und Kälte werden in den kommunalen Gebäuden möglichst effizient eingesetzt.	8

2.2.4	Energieeffizienz Elektrizität	In den kommunalen Gebäuden wird Strom möglichst effizient eingesetzt.	8
2.2.5	CO2-Emissionen	Die Gemeinde reduziert die CO2-Emissionen, welche durch den Betrieb der gemeindeeigenen Gebäude verursacht werden, so weit als möglich.	8
2.3	<i>Beleuchtung</i>		
2.3.1	Öffentliche Beleuchtung	Die öffentliche Beleuchtung widerspiegelt die Vorbildrolle der öffentlichen Hand im Umgang mit Energie.	6
3	Ver- und Entsorgung	Insgesamt 105 Punkte	
3.1	<i>Strategie der Unternehmen</i>		
3.1.1	Unternehmensstrategie der Energieversorger	Die Gemeinde sorgt im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei den Versorgungsunternehmen für Strom, Gas und Fernwärme für eine nachhaltige Strategie und dafür, dass die energiepolitischen Ziele und Massnahmen der Gemeinden unterstützt werden.	15
3.1.2	Angebot, Verkauf und Nutzung von Produkten und Services	Die Gemeinde setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für Produkte, Dienstleistungsangebote und Vermarktungsstrategien ein, die Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien fördern.	10
3.2	<i>Ver- und Entsorgung sowie energetische Nutzung</i>		
3.2.1	Erneuerbare Stromproduktion aus Kraftwerken auf dem Gemeindegebiet	Die Gemeinde fördert die Produktion erneuerbaren Stroms aus erneuerbaren Kraftwerken im Gemeindegebiet (Wasser-/Wind-/ Biomasse-Kraftwerke und PV-Freiflächenanlagen)	12
3.2.2	Erneuerbare Stromproduktion aus Photovoltaikanlagen auf/an Gebäuden im Gemeindegebiet	Die Gemeinde fördert die Produktion erneuerbaren Stroms aus Photovoltaikanlagen auf und an Gebäuden im Gemeindegebiet.	12
3.2.3	Nutzung erneuerbarer Energien und Abwärme in Wärme- und Kältenetzen im Gemeindegebiet	Gemeinde erhöht die Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme in Wärme-/Kältenetzen in Übereinstimmung mit der Energieplanung.	15
3.2.4	Nutzung erneuerbarer Wärme in Einzelanlagen im Gemeindegebiet	Die Gemeinde erhöht die Nutzung erneuerbarer Energien in Einzelanlagen in Übereinstimmung mit der Energieplanung.	15
3.2.5	Wasserversorgung und -bewirtschaftung	Die Gemeinde achtet auf eine energieeffiziente Aufbereitung des Trinkwassers sowie einen	6

		ressourcenschonenden Umgang mit Trink- und Regenwasser.	
3.2.6	Abwasserbewirtschaftung und energetische Nutzung	Die Gemeinde achtet auf eine energetische Nutzung des Abwassers sowie eine energieeffiziente Aufbereitung.	10
3.2.7	Abfallbewirtschaftung und energetische Nutzung	Die Abfälle (Siedlungsabfälle, wiederverwertbare Altstoffe, Biomasse, Sonderabfälle) auf dem Gemeindegebiet werden effizient sowie klimaschonend bewirtschaftet und energetisch optimal genutzt.	10
4	Mobilität	Insgesamt 85 Punkte	
4.1	<i>Mobilität in der Verwaltung</i>		
4.1.1	Mobilitätsmanagement in der Verwaltung / Beschaffung kommunale Fahrzeuge und Flottenmanagement	Die Gemeinde beschafft einen energieeffizienten und klimafreundlichen Fuhrpark und fördert den effizienten Einsatz ihrer Fahrzeuge sowie ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten bei den Mitarbeitenden.	15
4.2	<i>Parkplatzbewirtschaftung und öffentliche Ladeinfrastruktur</i>		
4.2.1	Parkplatzbewirtschaftung und -infrastruktur	Die Gemeinde fördert mit ihrer öffentlichen Parkplatzinfrastruktur und -bewirtschaftung eine nachhaltige Mobilität.	10
4.2.2	Elektromobilität – öffentliche Ladeinfrastruktur	Die Gemeinde sorgt für die Entwicklung einer öffentlichen Ladeinfrastruktur, die den Bedürfnissen der verschiedenen Zielgruppen entspricht und durch erneuerbare Energien gespeist wird.	10
4.3	<i>Nicht motorisierte Mobilität</i>		
4.3.1	Fusswegnetz und öffentliche Räume	Die Gemeinde sorgt für dichte, direkte und sichere Fusswege auf dem gesamten Gemeindegebiet und unterstützt deren Nutzung über attraktive öffentliche Räume.	10
4.3.2	Velowegnetz -infrastruktur und Temporeduktion	Die Gemeinde sorgt für ein attraktives, möglichst flächendeckendes Velowegnetz und Abstellanlagen in zweckentsprechender Qualität.	15
4.4	<i>Öffentlicher Verkehr</i>		
4.4.1	Öffentlicher Verkehr	Die Gemeinde setzt sich für ein attraktives Angebot des öffentlichen Verkehrs ein. Neubeschaffungen von Bussen sind batteriebetrieben.	15

4.4.2	Kombinierte Mobilität und Mobilitätsmanagement	Die Gemeinde fördert/unterstützt die kombinierte Mobilität.	10
5	Interne Organisation	Insgesamt 46 Punkte	
5.1	<i>Interne Strukturen</i>		
5.1.1	Verantwortlichkeiten, Ressourcen und Abläufe	Die Gemeinde stellt die Umsetzung der Energie- und Klimapolitik sicher, indem sie die nötigen Verantwortlichkeiten definiert, genügend personelle Ressourcen zur Verfügung stellt sowie Weiterbildungen fördert. Die für Energie- und Klimapolitik relevanten Akteure sind in die zuständigen Gremien eingebunden.	12
5.1.2	Finanzielle Ressourcen für Energie- und Klimapolitik	Die Gemeinde stellt die nötigen finanziellen Ressourcen für die Umsetzung der Energie- und Klimapolitik sicher.	6
5.2	<i>Interne Prozesse</i>		
5.2.1	Erfolgskontrolle und jährliche Planung	Die Gemeinde verfügt über ein internes Qualitätsmanagement für die Umsetzung des Energiestadt-Prozesses.	12
5.2.2	Beschaffungswesen	Im Bereich der ökologischen Beschaffung verfügt die Gemeinde über eine Strategie und entsprechende Richtlinien mit Kontrollinstrumenten. Sie minimiert so die Umweltbelastung, fördert den Absatz ökologischer Produkte und übernimmt Vorbildfunktion.	10
5.2.3	Nachhaltige Geldanlagen	Geldanlagen (u.a. Vermögen, Kredite und Pensionskassengelder) werden nach ökologischen Richtlinien getätigt.	6
6	Kooperation und Kommunikation	Insgesamt 97 Punkte	
6.1	<i>Kommunikation</i>		
6.1.1	Konzeption und Planung der Kommunikation, Vorbildrolle der Gemeinde	Die Gemeinde nutzt die Kommunikationskanäle gezielt, um die verschiedenen Akteure in der Gemeinde über die Energie- und Klimapolitik zu informieren. Die Vorbildrolle der Gemeinde im Energie- und Klimabereich widerspiegelt sich in Aktivitäten und Auftritt der Gemeinde.	8
6.1.2	Kommunikation mit der breiten Bevölkerung	Die Gemeinde informiert und sensibilisiert die Bevölkerung zu energie- und klimapolitischen Themen, insbesondere auch mit Blick auf Konsumthemen.	12
6.1.3	Beratungs- und Informationsstelle	Der Bevölkerung steht eine Beratungs- und Informationsstelle für Energie-, Klima- oder Mobilitätsfragen zur Verfügung.	8

6.2	<i>Kooperation</i>		
6.2.1	Zusammenarbeit mit professionellen Investoren und HauseigentümerInnen	Die Gemeinde arbeitet mit professionellen Investoren und HauseigentümerInnen zusammen, um die Energieeffizienz in Gebäuden zu fördern.	10
6.2.2	Regionale und überregionale Zusammenarbeit	Die Gemeinde unterstützt die Umsetzung ihrer Energie- und Klimapolitik mit einer aktiven Zusammenarbeit mit den Gemeinden in der Region.	6
6.2.3	Zusammenarbeit mit Schulen	Die Gemeinde unterstützt Schulen bei Energie- und Klimaunterricht sowie -projekten und nutzt deren Knowhow und Ressourcen für die Umsetzung der Energie- und Klimapolitik.	8
6.2.4	Zusammenarbeit mit Industrie, Gewerbe, Dienstleistung und Forst-/Landwirtschaft	Die Gemeinde unterstützt und kooperiert mit Industrie, Gewerbe und Dienstleistungsunternehmen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft bei Programmen und Projekten zur Steigerung der Energieeffizienz, für erneuerbare Energien, Klimaschutz oder nachhaltiger Mobilität.	12
6.3	<i>Partizipation und Förderung</i>		
6.3.1	Partizipation und Multiplikatoren	Die Gemeinde stellt die Partizipation der verschiedenen interessierten Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung der Energie- und Klimapolitik sicher. Sie bindet Multiplikatoren wie Vereine aus der Region ein und unterstützt Initiativen aus der Bevölkerung zu den Themen Nachhaltigkeit, Energiesparen, Klimaschutz usw.	6
6.3.2	Finanzielle Förderung von Privaten	Die Gemeinde unterstützt nachhaltige Projekte im Bereich Effizienz, erneuerbare Energien und Klimaschutz auch finanziell.	12
6.3.3	Innovative Projekte (Joker)	Die Gemeinde entwickelt und unterstützt herausragende, innovative Projekte in der Gemeinde mit einer möglichst breiten Ausstrahlung und Multiplikatorenwirkung.	15
7	Umgang mit Klimafolgen	Freiwilliges Kapitel zur Anpassung an den Klimawandel	
		Das freiwillige 7. Kapitel zur Anpassung an den Klimawandel ist auf der Website von Energiestadt über folgenden Link verfügbar. Die Anwendung des 7. Kapitels wird im Energiestadtkatalog durch die Massnahme 1.1.3 bewertet	